



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung
Förderung langer Öffnungszeiten fortsetzen
(Kap. 10 07 Tit. 633 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 88 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz“ im Jahr 2017 und im Jahr 2018 jeweils um 7 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Fortsetzung der Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

Mit dem sogenannten Bildungsfinanzierungsgesetz hat die Staatsregierung 2013 die zusätzliche Förderung von Kitas mit überlangen Öffnungszeiten beschlossen. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung in sog. Randzeiten ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele berufstätige Eltern sind auf lange Öffnungszeiten bei Kindertageseinrichtungen angewiesen, weil sie eine Ganztagsbeschäftigung ausüben. Kitas müssen deshalb in der Lage sein, bei Bedarf lange Öffnungszeiten anzubieten.

Deshalb wurden Kindertageseinrichtungen die ganzjährig Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche anbieten nach der Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zusätzlich gefördert. Diese zusätzliche von den tatsächlichen Buchungszeiten abhängige staatliche Förderung soll nun entfallen. Angesichts des unterdurchschnittlichen Angebots an Ganztagsbetreuungsplätzen in Bayern, ist es erforderlich, dauerhafte Anreize für längere Öffnungszeiten in Kitas zu schaffen. Die zeitlich befristete zusätzliche Förderung nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz muss deshalb als Regelförderung fortgesetzt werden.